

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB5 / Se

**Vorlagen-Nr. 1626/2014-2020**

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

14.03.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2018\_19

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die **Zahlentabellen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung** – Stand 01.03.2018 – für das Kita-Jahr 2018/19 sind als Anlage beigefügt.

Grundlage der Bedarfsplanung stellt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung vom 01.08.2014 dar. Mit dieser Fassung des Kinderbildungsgesetzes wurde eine qualitätsorientierte pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder gesetzlich verankert. Prävention, Inklusion, Partizipation, Bildungsarbeit, alltagsintegrierte Sprachbildung und die Evaluation von Entwicklungsschritten der Kinder sind jetzt Standard in Nordrhein-Westfalen und stehen explizit im Vordergrund.

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung findet jährlich die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung statt. Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren umfasst sowohl Plätze in Tageseinrichtungen (TE) als auch Plätze in Kindertagespflege als rechtlich und qualitativ gleichgestellte Betreuungsformen.

Die Planung setzt die Zahl der in Niederkassel lebenden Kinder der maßgeblichen Altersgruppe (Bedarf) ins Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Plätzen

(Platzangebot). Ziel ist die Bereitstellung einer möglichst passgenauen Zahl von Betreuungsplätzen.

Die Planung basiert auf den Meldedaten, die dem Bürgeramt der Stadt Niederkassel vorliegen. Es liegen Zahlen der Geburtsjahrgänge 2012-2017 vor. Alle Prognosen für die Folgejahre sind „Wenn-dann-Aussagen“.

Die Zielquote von 100% für die 3- bis 6-Jährigen berücksichtigt folgende Faktoren:

- Wegen der Schulrechtsreform werden vom ältesten Kita-Jahrgang 2 Monate abgezogen.
- Zum jüngsten Jahrgang werden aus dem U3-Bereich 3 Monate addiert, da diese in Auslegung der KiBiz-Finanzierung als 3-Jährige gelten.

In der Planung sind sowohl die Planzahlen **ohne Überbelegung** als auch **mit Überbelegung** der Gruppen in den städtischen Tageseinrichtungen ausgewiesen.

Abkürzungen:

U3 = Kinder unter drei Jahren

Ü3 = Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter

TE = Kindertageseinrichtung

GF = Gruppenform

Für das Kita-Jahr 2018/19 ergeben sich auf Basis der Planung mit Überbelegung zum Stichtag 01.08.2018 folgende Versorgungsquoten:

### **Kinder unter drei Jahren**

Den 993 Kindern dieser Altersgruppe im Stadtgebiet stehen 539 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Davon entfallen 464 Plätze auf die Kindertagesstätten und 75 Plätze auf die Kindertagespflegestellen.

Die **Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren** liegt damit in Niederkassel **bei 54%**.

Dies entspricht der bisherigen Quote und der bisherigen realen Platznachfrage. Soweit keine drastischen Veränderungen im Anmeldeverhalten der Niederkasseler Familien erfolgt, kann hier von einer bedarfsgerechten Versorgungslage gesprochen werden.

### **Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt**

Den 1186 Kindern dieser Altersgruppe im Stadtgebiet stehen 1180 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Dies entspricht einer **Versorgungsquote von 99 %**. Bei den Kindern im Alter von 3-6 Jahren kann insofern von einer Vollversorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen gesprochen werden.

Diese gute Versorgungsquote wird in Niederkassel durch den fortlaufenden Ausbau des Platzangebotes erreicht. Hierzu zählen Neubauten und Erweiterungsbauten bei den Kindertagesstätten sowie der Ausbau der Kindertagespflege.

Kritisch angemerkt werden muss, dass die vergleichsweise gute Versorgungsquote trotz aller Ausbaubemühungen allerdings derzeit nur durch die ständige Überbelegung (im Rahmen des nach KiBiz erlaubten Umfangs) in den städtischen Kindertagesstätten erreicht werden kann. Dadurch sind kaum Reservekapazitäten bei der Platzbelegung vorhanden.

Dies engt den Handlungsspielraum für unvorhergesehene Entwicklungen (vermehrte Zuzüge, plötzliche Änderungen im Anmeldeverhalten) stark ein. Gleichzeitig ist Niederkassel eine auch in den kommenden Jahren weiterhin wachsende Stadt mit zunehmender Bevölkerungszahl. Mit dieser Entwicklung muss der kommunale Ausbau des Platzangebotes auch in den kommenden Jahren weiter Schritt halten.

Um dies zu gewährleisten sind folgende Ausbauplanungen eingeleitet:

### **Kita-Neubauten, Erweiterungsbauten und Ausbauplanungen:**

#### **2018:**

Kita Sanddornstraße, Niederkassel Ort: Neubau, 4 G, 68 Plätze (Träger Elterninitiative Villa Kunterbunt e.V.),

Status: im Bau, geplante Betriebsaufnahme: 01.08.2018

Kita Markusstraße, Lülsdorf: Anbau, 1 G, (Träger Stadt Niederkassel),

Status: in Bauvorbereitung, geplante Betriebsaufnahme: 01.08.2018

#### **2019:**

Kita Südstraße, Rheidt: Neubau, 4 G, 60 Plätze (Träger Educare),

Status: in Planung, geplante Betriebsaufnahme 01.08.2019

Kita Talstraße, Rheidt: Anbau, 1 G, 14 Plätze (Träger Elterninitiative Talstraße e.V.).

Status: in der Planung, geplante Betriebsaufnahme 01.08.2019

Kindertagespflege: geplanter Zuwachs von 75 auf 80 Plätze (= 5 Plätze)

#### **Hinweis:**

Die Planzahlen über die Verteilung der Gruppenformen in den Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2018/2019 sowie die Plandaten für das Kita-Jahr 2019/20 werden in der Sitzung am 14.03. als Tischvorlagen vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Niederkassel für die Jahre 2018/19 wird in der Fassung mit vorgesehener Überlegung der städtischen Tageseinrichtungen beschlossen.

### **Anlagen:**

Tabellen:

Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 ohne Überbelegung der städt. TE

Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 mit Überbelegung der städt. TE

